



## Emissionserklärungen (§27 BImSchG) für 2008

**Für genehmigungsbedürftige Anlagen, die zusätzlich unter den Anwendungsbereich der 11. BImSchV fallen, sind Emissionserklärungen für das Jahr 2008 zu erstellen. BFUB unterstützt Anlagenbetreiber bei der Auswertung der Daten und der Meldung an die zuständige Behörde**

Um die Anforderungen aus §27 BImSchG zu erfüllen, sind die Betreiber bestimmter genehmigungsbedürftiger Anlagen verpflichtet, bis Ende März 2008 ihre Emissionsdaten an die zuständige Aufsichtsbehörde zu melden. Betroffen sind alle nach Immissionsschutzrecht (4. BImSchV) genehmigungsbedürftigen Anlagen, die zusätzlich in §1 der 11. BImSchV aufgeführt sind. Die Emissionserklärung muss mit der von der Behörde zur Verfügung gestellten Software bzw. online erstellt werden. BFUB unterstützt erklärungspflichtige Unternehmen mit seiner langjährigen Erfahrung bei der Erstellung von Emissionserklärungen und stellt die pünktliche Abgabe sicher.

### Unsere Leistungen

BFUB übernimmt die

- Auswertung der vorhandenen Daten
- Defizitanalyse noch fehlender Daten
- Plausibilitätsprüfung der Emissionsdaten
- Berechnung der Emissionswerte
- fristgerechte Eingabe in die Software der Überwachungsbehörde

Für Anlagen, von denen nur in geringem Umfang Luftverunreinigungen ausgehen können, kann auch Hilfestellung zur Befreiung von der Erklärungspflicht geleistet werden.

### BFUB Gesellschaft für Umweltberatung und Projektmanagement mbH

10777 Berlin, Motzstraße 9      Tel. 030/215090-0    berlin@bfub.de  
20097 Hamburg, Norderstraße 99    Tel. 040/300504-01    hamburg@bfub.de  
45699 Herten, Hohewardstraße 329    Tel. 02366/1812-0    herten@bfub.de